

Sachmängelgewährleistung und Produkthaftung

Produkthaftung

Grundsätzlich nur bei subjektivem Verschuldensvorwurf

- „körperliche Integrität“ oder Eigentum gefährdet
z.B. Fernseher explodiert...

Schäden, die ersatzfähig sind:

- Integritätsschutz (Körper)

„reiner Vermögensschaden“ nicht ersatzfähig!

Bsp.: Autobahnkreuz brennt...

→ was passiert? Flugzeug verpasst. (muss nächste Maschine nehmen) → reiner Vermögensschaden

Produkthaftung nur gegen Hersteller nicht Händler

Verschuldenshaftung gegen Hersteller Notebook kann weitergereicht werden (Regressansprüche)

deutscher Geschädigter (gewöhnlicher Aufenthalt) soll Haftpflichtigen haben, der in der EG Sitz hat

Geschädigter

→ Hersteller

- Heilungskosten

- Erwerbskosten

- vermehrte Bedürfnisse

- Schmerzensgeld („nur“ Basissatz, muss selbst eingeklagt werden)

die jeweilige „Schadensspitze“ (was Soz. Vers. nicht einklagen kann) kann man selbst einklagen

Sozialversicherungsträger erbringt Basisversorgung und stellt dann Regressansprüche an Hersteller

Beispiel:

Darlehen für Haus von Bank

Bank sichert sich die Ansprüche aus Feuerversicherung falls Haus abbrennt und Darlehen noch nicht abbezahlt

§823 I Verkehrssicherungspflicht

Gewährleistungsrecht (was wurde vereinbart?)

Produkthaftung (obj. fehlerhaftes Produkt?)

- Konstruktionsfehler (bei allen so hergestellten Fahrzeugen, Elchtest) → Teuer in der Serie
- Fabrikationsfehler (das eine oder andere Exemplar nicht so ganz sicher)
- Instruktionsfehler (Hersteller hat auf Nebenwirkungen nicht hingewiesen)
- „Kunst“fehler (Chirurgie, nicht ausreichende Aufklärung über Risiken)

Beweislast bei Gewährleistung:

- Geschädigter muss Schaden nachweisen
- Konstruktionsfehler
- Kausalität

Entlastungsmöglichkeiten

- bei „in Verkehr“ bringen der Sache kein Verschulden nachweisen
- Verschulden wo anders zu suchen, nicht bei Produkt

viele Dinge bei Instruktionspflicht entschieden:

- Pudel in Mikrowelle getrocknet
 - gute Nacht Tee mit Zucker gesüßt (Karies)
- (Nachtwache der Eltern zu schreiendem Kind)
hat BGH abgelehnt nicht substituierbare Aufgaben der Eltern...
aber Instruktionsfehler des Herstellers

Produkt sicher aber nicht „narren“sicher

Basissicherheit

- Sprossenwand in Volksschule Kinder mit Übergewicht
- Produktbeobachtungspflicht → Rückrufaktion

§831 BGB Haftung für den Verrichtungsgehilfen
(„deliktischer Schadenersatzanspruch“)

090617 15:45 Uhr Privatrecht Vorlesung

Produkthaftung greift im deutschen Recht nicht bei Unternehmensschaden
(Fabrikbrand, Pech)

Puritive Damages – Verhaltenssteuerung für Unternehmen

Es kommen noch:

Grundzüge des Sachenrechts

Kreditsicherungsrecht

Grundzüge des Sachenrechts

Eigentumsübergang

„Dingliches“ Verfügungsgeschäft

- dingliche Einigung
- korrespondierender Realakt (Übergabe)

Kaufvertragsverpflichtungen

Verkäufer: Übergabe + Eigentumübertrag

Käufer: Kaufpreis zu „übergeben“

Bank nimmt Maschine bei Unternehmen als Sicherheit für Kredit

§929ff BGB „Eigentumsübergang“

Grundfall der Übertragung

Kölner Lieferant hat Aachener Unternehmer eine Maschine gemietet
alles super... nun will er kaufen

- Besitzkonstitut (Besitz bleibt vorläufig beim vorherigen Eigentümer)
(Fahrzeugverkauf, aber noch eine Reise damit unternehmen)

bei Insolvenz haben Gläubiger Vorrang bei direktem Eigentum

Sicherungsübereignung – Besitzkonstitut

Warenvorräte oder Maschinen zur Sicherung übereignet (z.B. Bank)

Sale and lease back – bei kommunaler Einrichtung in Wuppertal